

**Zeitschrift:** Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

**Herausgeber:** Schweizerischer Gewerkschaftsbund

**Band:** 13 (1921)

**Heft:** 5

  

**Artikel:** Der Internationale Gewerkschaftsbund zum Wiederaufbau in Nordfrankreich und in Belgien

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-351438>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Wahrung der Allgemeininteressen keine Spur, alles ist nur auf die Profitinteressen von Interessenteliquen zugeschnitten.

Es ist aber auch eine mehr als stümperhafte Volkswirtschaft, die Konkurrenzfähigkeit der Industrie auf dem Weltmarkt dadurch herzustellen, dass man den Arbeitern, unbekümmert um ihre wirtschaftliche Lage, einfach den Lohn kürzt. Was würde man von der Bäuerin halten, die den Hühnern die Futterationen kürzt, weil die Eierpreise sinken?

Die Schweiz ist heute ein Industrieland. Für die Bevölkerung von vier Millionen Menschen reicht die einheimische landwirtschaftliche Produktion längst nicht mehr aus. Es muss zugekauft werden. Soll die schweizerische Industrie mit der fremden konkurrieren können, so muss dafür gesorgt werden, dass die Kosten der Lebenshaltung den Weltmarktpreisen angepasst werden. Das bedingt, dass alle künstlichen Schranken fallen. Die schweizerische Landwirtschaft muss sich auf die Gewinnung solcher Produkte beschränken, die der Bodenbeschaffenheit des Landes und den klimatischen Verhältnissen angemessen sind. Sie hat darin bedeutende Entwicklungsmöglichkeiten, und auch die Arbeiterschaft will sie hierin nach besten Kräften fördern.

Dagegen unterliegt es keinem Zweifel, dass ein Lohnabbau unter den gegebenen Verhältnissen die industrielle Stagnation nicht beseitigt, die Arbeiter nicht kaufkräftig macht und so in letzter Linie auch der Landwirtschaft schadet statt nützt.

Der Selbsterhaltungstrieb und die Interessen der Volkswirtschaft zwingen die Arbeiterschaft, sich dem einseitigen Preisabbau mit allen verfügbaren Kräften zu widersetzen.



## Der Internationale Gewerkschaftsbund zum Wiederaufbau in Nordfrankreich und Belgien.

In einer Konferenz in Genf am 17. Februar 1921 wurde die Frage des Wiederaufbaues von Vertretern der deutschen und französischen Bauarbeiter behandelt. In einer Entschliessung dieser Konferenz wurde den Regierungen beider Länder vorgeschlagen, «selbst und unter eigener Kontrolle eine Arbeits- und Produktionsorganisation zu schaffen, welche die Ausführung der Wiederaufbauarbeiten übernehmen könnten».

Das *Bureau des Internationalen Gewerkschaftsbundes* nahm in seiner Sitzung vom 14. und 15. März dazu Stellung. In einer Resolution erklärte es u. a., dass der Wiederaufbau der zerstörten Gebiete ein unbedingtes Erfordernis für das ökonomische Gleichgewicht Europas und für die Herstellung eines wahren Friedens sei; dass dies nur durch das Zusammenwirken der Arbeiter aller in Betracht kommenden Länder erzielt werden könne; dass Zwangsmassregeln nur den Hass neu entfachen und Europa in neue Abenteuer stürzen werde; dass dagegen das Genfer Uebereinkommen zwischen den französischen und deutschen Bauarbeitern als Grundlage für einen Wiederaufbau dienen könne. Das Bureau nahm ferner Kenntnis von einer Erklärung von Vertretern der deutschen Arbeiter, wonach die deutschen Gewerkschaften wiederholt bekundet haben, dass es Deutschland obliegt, diesen Wiederaufbau auszuführen.

Als dann die Londoner Verhandlungen über die Wiedergutmachung sich zerschlugen und die Entente weitere Gebiete Deutschlands militärisch besetzte, wurde auf den 31. März und 1. April eine *Konferenz von Vertretern der Gewerkschaftsbewegung in Frankreich, Belgien, Deutschland und England* nach Amsterdam

einberufen. Dabei glaubte man anfangs, dass auch Besprechungen mit den gleichzeitig tagenden sozialistischen Organisationen möglich seien; die vorläufigen Besprechungen ergaben jedoch, dass die Abhaltung einer gemeinsamen Beratung, so wünschenswert eine solche an sich gewesen wäre, mit Rücksicht auf die Schärfe der politischen Gegensätze derzeit nicht möglich war. Der Internationale Gewerkschaftsbund beschränkte sich darauf, den beiden politischen Organisationen die von der Gewerkschaftskonferenz einstimmig angenommene Resolution zu übermitteln, um die Möglichkeit zu schaffen, die gemeinsamen Punkte herauszufinden und diese gemeinsam zu fördern.

Diese internationale Gewerkschaftskonferenz, die zum Zwecke der Prüfung der durch das Scheitern der Londoner diplomatischen Verhandlungen für die Arbeiterschaft geschaffenen Lage einberufen worden war, bestätigte die obenerwähnte Resolution des Bureaus vom 14. März; sie stellte ferner den Fehler der Regierungen fest, für das Problem der Wiedergutmachungen eine ausschliesslich finanzielle Lösung gesucht zu haben; sie erklärte, dass angesichts der Ohnmacht der kapitalistischen Regierungen, dem durch den Krieg entstandenen Chaos zu entinnen, die internationale Solidarität der Arbeiter das Problem lösen müsse, und endlich, dass diese Lösung nur in einem freundschaftlichen Zusammenwirken der Völker gesucht werden könne.

Das ist zweifellos alles durchaus richtig. Aber weiter erklärt die Gewerkschaftskonferenz, dass es Pflicht der Entente-Regierungen sei, Deutschland ohne Säumen in den Völkerbund aufzunehmen, und ferner, dass die Gewerkschaften ihre Macht aufbieten sollen, um ihre Regierungen zu Verhandlungen und zur Verständigung zu zwingen. Dafür haben wir nun gar kein Verständnis. Den Völkerbund hat die schweizerische Arbeiterschaft als eine kapitalistische Interessen-Einrichtung grundsätzlich abgelehnt; unseres Erachtens widerspricht sich die Gewerkschaftskonferenz, wenn sie das Unvermögen der kapitalistischen Regierungen feststellt, im gleichen Atemzug aber dem Völkerbund dieser Regierungen ruft. Richtig ist, den Regierungen die internationale Arbeitersolidarität entgegenzustellen; aber diese hat nichts mit dem Völkerbund zu tun. Und wenn die Gewerkschaften stark genug sind, um die Regierungen zu etwas zu zwingen, dann werden sie gleich etwas ganz anderes erzwingen als eine Verständigung der Regierungen darüber, wie die Wiedergutmachungen durchgeführt werden können, ohne dass den Besitzenden und den Kriegshyänen etwas von ihrem Ueberfluss und von ihren Privilegien genommen werden muss!

Als praktisches Resultat der Gewerkschaftskonferenz ist zu buchen das Verlangen, es sei ein internationales Reparationsinstitut zu schaffen, das mit dem Studium der technischen Organisation, der allgemeinen und finanziellen Verwaltung der Wiederaufbauarbeit zu betrauen sei. Dieses Institut soll zusammengesetzt werden aus Vertretern der Arbeiterorganisationen und des Internationalen Gewerkschaftsbundes, aus technischen und industriellen Vertretern und den offiziellen Vertretern der beteiligten Nationen. Die Mittel dazu sollen durch internationale Anleihen aufgebracht werden, die von Deutschland in Jahresraten abgetragen werden sollen. Die Arbeiter Deutschlands sollen darüber wachen, dass die hierfür nötigen Summen hauptsächlich von den Kapitalisten aufgebracht werden, die aus dem Kriege Nutzen gezogen haben.

Die Schaffung eines solchen Instituts ist jedenfalls der Prüfung wert.

